

Zu den Kosten der Drucklegung der vorliegenden Hefte haben die Kreise Mörs und Rees und die Stadt Wesel in dankenswerthester Weise Beiträge bewilligt. Hoffentlich folgen die Vertretungen der weiter zur Behandlung kommenden Kreise diesem Beispiele und fördern so die Fortführung dieses für die Geschichte des Rheinlandes und seine Alterthümer grundlegenden Werkes, für dessen Durchführung ausser dem Verfasser, dem Provinzialverband und der Denkmälercommission, in ihr vor allem dem thatkräftigsten Förderer des Unternehmens, Herrn Geheimrath Loersch, der besondere Dank der Wissenschaft und der Alterthumsfreunde gebührt.

A. Wiedemann.

2. Alexander Riese, Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. 8°. VII und 496 Seiten. Preis: 14 M.

Das Buch des um die rheinische Alterthumsforschung verdienten Verfassers bietet eine Sammlung aller Stellen der alten Schriftsteller, welche zur Aufklärung der Geschichte, der Geographie, Topographie und des Kulturzustandes der Rheinlande im Alterthum beitragen können — eine undankbare Aufgabe, wie der Verfasser mit Recht in der Vorrede betont, die aber doch auf den Dank der Historiker und Antiquare, überhaupt aller Freunde rheinischer Geschichte und Alterthumskunde zu rechnen hat. Die Stellen der Autoren sind, soviel Ref. übersehen kann, vollständig zusammengetragen, den griechischen Texten ist eine möglichst präzise lateinische (warum nicht deutsche?) Uebersetzung beigelegt. Wir finden Stellen, die allbekannt und bis zum Ueberdruß von Forschern jeglicher Gattung citirt, interpretirt, emendirt, corruptirt worden sind, daneben aber auch solche, die mancher wohl zum ersten Male lesen wird. Benutzt sind die besten neueren kritischen Ausgaben, oder, wenn solche nicht vorhanden, die zugänglichsten, also Jordanes, Solin von Mommsen, Ptolemaeus von Carl Müller, Notitia dignitatum von Seeck, Gregor von Arndt und Krusch u. s. w. Nur in der Orthographie hat sich Riese einige Freiheit gewahrt; über sein Verhalten hinsichtlich der halbbarbarischen Orthographie des Gregor von Tours u. a. spricht er Seite 151 in der Anmerkung. Die wesentlichsten handschriftlichen Varianten sind unter dem Text notirt; bei eingehenderem Studium der einzelnen Stellen wird man natürlich die kritischen Ausgaben selbst zu Rathe ziehen müssen. Dies gilt z. B. von Ptolemaeus; Riese giebt (XIII 86) den Text nach dem Vaticanus 191 und weicht bisweilen von dem C. Müller'schen Texte ab. Müller setzt, um ein Beispiel anzuführen, Ptol. II 9, 2 *Ἀβόλυα*, Riese zieht *Ὀβόλυον* vor, ob mit Recht, scheint mir zweifelhaft (vgl. die *Abrincatus*; auch Zangemeister Westdeutsche Zeitschrift III S. 320 f.). Auf ausführliche Anmerkungen hat der Verfasser von vornherein verzichtet; sie treten sporadisch auf und sind elementarer Art, dienen zum Theil als Hinweisungen auf den Zusammenhang. Sachlich gleichgültige Worte und Sätze sind weggelassen, die Lücken durch Punkte gekennzeichnet. Ergänzungen im Text sind kursiv gedruckt; eckige Klammern deuten an, dass die Worte dem Schriftsteller nicht angehören.

Die ganze Sammlung ist in einzelne Abtheilungen zerlegt: erstens eine geschichtliche, die wiederum in 12 Abschnitte zerfällt (I vorrömische Zeit, II Zeit Cäsars, III Zeit des Octavianus Augustus, IV Claudische Dynastie, V Zeit der Aufstände 68—70 n. Chr., VI Zeit der Flavier, VII Nerva bis Septimius Severus, VIII Caracalla bis Carinus, IX Diocletian bis Constantin II., X Zeit des Julian, XI Zeit des ersten Valentinian, XII von 375 bis zum Ende der römischen Herrschaft, Ende des 5. Jahrhunderts). Zweitens eine geographische (XIII. Abschnitt) und drittens eine kulturgeschichtliche Abtheilung. Abschnitt XIV behandelt die Bauten unter folgenden Rubriken: 1) Städte, 2) Lager und Castelle, Heerwesen, 3) Grenzbefestigungen, 4) Brückenbau, 5) Gallische Befestigungsarbeiten, 6) über Strassenbau und dergl. (aus den *Gromatici latini*), 7) Bau der Häuser, Bäder, Villen, 8) Wasserleitungen, 9) Tempel und Götterbilder in Gallien, 10) Häuser der Gallier und Germanen. Abschnitt XV enthält „Verschiedenes“ (darin allerlei Nachträge, besonders solche Stellen, die zur Erklärung von Bildwerken und anderen Einzelfunden des Rheinlands, nicht von Bauten, verwendet werden können).

Innerhalb der einzelnen Abschnitte sind die Stellen nach Möglichkeit chronologisch geordnet, d. h. der Chronologie der Ereignisse entsprechend. Ausgezogen sind die Stellen aus den Autoren bis zum Ende des 5. Jahrhunderts; die aus der späteren Zeit, Kirchenschriftsteller u. a., zwar nicht vollständig, aber alles wesentliche hat seine Stelle gefunden. Aus den wenigen Notizen über Franci, die Raetiae u. a. bei Ambrosius u. s. w. ist nicht viel zu gewinnen; vielleicht hätten die *equi Burgundiones* bei Veget. *mulomed.* VI 6 und ähnliches erwähnt werden können.

Dass sich in diese Anordnung des Stoffes manche Inconsequenzen einschleichen mussten, ist dem Verfasser natürlich nicht entgangen; einige Stellen hätten unter verschiedenen Rubriken Platz finden müssen, kulturgeschichtliche Angaben sind schon in dem historischen Theil vorweggenommen und dergleichen mehr. Aber das liess sich nicht ändern, und Wiederholungen hätten zu viel Raum erfordert. Diesen Uebelständen hilft das Register ab, indem es solche Stellen nicht nur einmal, sondern unter sämtlichen geeigneten Stichwörtern anführt.

Was die lokale Begrenzung anlangt, so hat sich der Verfasser dankenswerther Weise nicht zu enge Grenzen gesteckt, vielmehr die Rheinlande in ziemlich weitem Sinne berücksichtigt: *Germania superior* und *inferior*, das Land der *Treviri*, *Mediomatrici*, *Tungri*, *Rauraci*, *Helvetii*. Auch aus den entfernteren Gebieten Galliens, sowie aus Rätien und dem inneren Germanien finden wir solche Stellen angeführt, die zum Rheinlande irgend welche Beziehung haben, und in zweifelhaften Fällen giebt der Verfasser „lieber zu viel als zu wenig.“ In der geographischen Abtheilung (XIII) erwies sich dem Verfasser jede reale Anordnung als nicht durchführbar; er hat sich daher darauf beschränkt, die Stellen nach der Chronologie der Autoren zu geben. „Die kulturgeschichtlichen Abschnitte endlich sind zunächst für das praktische Bedürfniss der Entdecker, Ausgraber, Lokalforscher und der Museen bestimmt; sie geben, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob das Rheinland darin genannt ist oder

nicht, die für dieses wichtigen Stellen, denen allerdings vielleicht noch andere hätten hinzugefügt werden können.“ „Was die Nachrichten über Christenthum und Kirche in den Rheinlanden angeht, so sind dieselben bis in das 5. Jahrh. einschliesslich vollständig gesammelt.“ Von der Wiedergabe der frühmittelalterlichen Legenden hat der Verf. abgesehen; nur über den „Apostel des Lahnthals“ giebt er (XV 92) die erforderlichen Nachweise, „da noch in neuesten Schulbüchern die späte Tradition über ihn wie Geschichte gelehrt wird.“ Dagegen hat sich Riese nicht entschliessen können, auch mythologische Nachrichten einzureihen, mit der Begründung, einmal angefangen, hätten diese zahllos werden müssen. Gewiss, aber doch nur dann, wenn alle in Betracht kommenden Inschriften Aufnahme gefunden hätten. Die Inschriften aber hat Riese überhaupt ausgeschlossen, wie er selbst sagt, seiner ursprünglichen Absicht entgegen. Ich glaube, alle Freunde der rheinischen Geschichte und Alterthumskunde hätten ihm Beifall gezollt, wenn er sich nicht von dieser ursprünglichen Absicht hätte abbringen lassen. Der Hauptbeweggrund war wohl der, dass der sehnlich erwartete Zangemeister'sche Inschriftenband noch aussteht. Was die Inschriften für die rheinische Alterthumskunde bedeuten, braucht hier nicht auseinandergesetzt zu werden. Wenn sie auch nicht für Alles unsere einzige Quelle sind, wie schön ergänzen sie topographisch, historisch, mythologisch die Berichte der Schriftsteller! Die wenigen Münzaufschriften, die der Verf. berücksichtigt hat, fallen dem gegenüber nicht sehr ins Gewicht, so dankenswerth auch ihre Aufnahme ist. Nur ganz vereinzelt finden wir in dem Buche auch inschriftliches Material verwerthet. Doch bescheiden wir uns. Der Verf. sagt am Schluss der Vorrede, dass, falls sein Buch günstig aufgenommen werden sollte, ein zweiter Band ihm folgen könnte, welcher umfassen würde, was aus den Inschriften und aus mittelalterlichen Schriften und Urkunden für Geschichte, Geographie und Kulturgeschichte des römischen Rheinlands verwendbar wäre. Hoffentlich geht dieser Plan in Erfüllung und versteht sich der Verf. dazu, was meines Erachtens noch wünschenswerther wäre, dann ein ganz neues Werk zu liefern, inschriftliches und litterarisches Material zusammen zu verarbeiten, dass eines das andere ergänze. Darüber werden ja noch Jahre vergehen, denn ehe der Inschriftenband der beiden Germaniae und tres Galliae vorliegt, ist daran kaum zu denken, und bis dahin wird der vorliegende Band auch ohne die Inschriften Nutzen stiften können. Dann erst, wenn das ganze Urkundenbuch vorliegt, wird eine allseitige Beschreibung der Rheinlande im Alterthum, die der Verf. von seiner Arbeit erhofft, möglich sein und wohl auch nicht lange auf sich warten lassen.

Dem Werk sind zwei Register beigegeben; das erste verzeichnet die Namen der benutzten Autoren, das zweite ist Sachregister. Letzteres fasst „neben seiner im Allgemeinen alphabetischen Anordnung auch manche Dinge in grösseren, mehr systematisch gehaltenen Artikeln zusammen, von denen einige unter deutschen Stichwörtern stehen, wie: Bauten, Berufsarten, Bildung, Christenthum, Geldspenden, Geräthschaften, Grenzen, Inschriften, Klima, Kriegführung der Einheimischen, Kunstwerke, Militär-

wesen, Sprache, Steuern, Verfall, Wagen, Weissagungen, Wunder.“ In dies Register haben sich allerlei Incongruenzen eingeschlichen. Seite 480 ist z. B. bei dem Wort 'marga' auf das Stichwort 'Ackerbau' verwiesen, das nicht vorhanden ist. Gemeint ist eine der 17 Stellen unter dem Stichwort 'agricultura', XIII 60, aber die Pliniusstelle selbst ist nicht ausgeschrieben. Einige Zahlenangaben sind fehlerhaft (S. 462 'Ambatiensis vicus', lies 14, 65; S. 467 'calceus', lies 15, 28; S. 480 'Mardellen', lies 14, 72 u. a. m.). Hinter den lateinischen Ortsnamen sind in Klammern die heutigen Benennungen angeführt (wenig genau z. B. 'Bodensee' sowohl hinter 'Aeronus' wie hinter 'Venetus' lacus); Fragezeichen wären hier öfter angebracht gewesen, denn ob 'Nieder-Aewen' wirklich dem alten *Andethanna vicus* oder *Andethannale* (besser *Andetannale*, vgl. Glück, Keltische Namen bei Caesar S. 25) entspricht, müsste doch erst bewiesen werden. Doch sind diese Ausstellungen Nebendinge, welche die Brauchbarkeit des Registers nicht wesentlich beeinträchtigen.

Ausserdem hat der Verfasser das Register dazu benutzt, um an geeigneten Stellen eigene Ansichten kurz anzudeuten. Wenigstens eine derselben sei hier angeführt. S. 471 „*Decumates agri* XIII 80: nicht 'Zehntland', sondern, wie *Taurinates agri* von *Taurinum*, so von einem Namen *Decuma* oder *Ad decumum* (scil. *lapidem*), den der ursprüngliche Hauptort des rechtsrheinischen Gebietes geführt haben muss, abzuleiten.“ Ob diese Erklärung den Beifall der Sachverständigen finden wird, sei dahingestellt; ich meinerseits möchte es bezweifeln. Es wäre doch zu auffallend, dass dieser Hauptort des rechtsrheinischen Gebietes so spurlos in der Ueberlieferung verschwunden ist. Zudem meint Tacitus sicher ein ziemlich ausgedehntes Gebiet, nicht nur die agri einer einzelnen Stadt oder Wegestation. Neuerdings sind die *agri decumates* wiederholt Gegenstand der Besprechung geworden. Zangemeister (Westdeutsche Zeitschrift III S. 244) fasst nach dem Vorgange Georg Friedr. Creuzer's (Alt-röm. Cultur S. 81 ff.) *decumates* als Nominativ und bemerkt, die zum Ackerbau verwendeten Theile dieses Gebiets seien zehntpflichtig (*agri decumani*) gewesen und daher würden die Ackerbauer selbst als *decumates* bezeichnet. Auch diese Erklärung, die ja sprachlich nicht unmöglich ist, dürfte schwerlich das Richtige treffen. Vgl. Asbach, Westdeutsche Zeitschr. V S. 372, der Mommsen's Bedenken (Röm. Geschichte V S. 138) gegen die Bedeutung von *decumates* = Zehntland gerechtfertigt findet und der Ansicht ist, dass das Wort *decumates* ein technischer Ausdruck der Feldmessenkunst sei, die bekanntlich zahlreiche archaische Formen in ihrem Wortschatz bewahrt hat; ferner Hübner, Bonner Jahrb. LXXX S. 60, der gegen Zangemeister an der alten Bezeichnung *agri decumates* als der einzige bezeugten mit Recht festhält.

Den Abschluss des Buches bilden Nachträge und Berichtigungen zu den Autorenstellen (S. 494—496). Hier fiel mir die ansprechende Vermuthung zu I 7 (Plin. nat. hist. XXXVII 35) auf, dass die Vulgata *Gutonibus* fehlerhaft und das *Guionibus* der besten Handschrift den Namen der *Inguaeones* zu enthalten scheine.

Der Verfasser spricht in der Vorrede den Wunsch aus, dass sein

Buch für das Studium der rheinischen Vorzeit den erhofften Nutzen stiften möge; wir zweifeln nicht, dass dieser Wunsch in Erfüllung gehen und dass namentlich die grosse Zahl derer, die sich mit der alten Geschichte und Alterthumskunde der Rheinlande beschäftigen und von denen ein beträchtlicher Theil über ein nicht gerade grosses Maass philologischer Kenntniss und Methode verfügt, diesen brauchbaren Wegweiser mit Freude begrüessen wird.

M. Ihm.

3. F. Haverfield, The Mother goddesses. With illustrations and a map. Sonderabdruck aus der Zeitschrift 'Archaeologia Aeliana'. Vol. XV. 1892. p. 314 ff.

Der bereits durch andere epigraphische Arbeiten bekannte Verfasser giebt in der obigen Abhandlung eine kurze, gemeinverständliche Darstellung des Mütter- und Matronenkultus, wesentlich im Anschluss an meine im Jahre 1887 erschienene Arbeit über diesen Gegenstand. Seit der Zeit hat sich das inschriftliche Material um mehr als 30 Nummern vermehrt, von denen nur ein kleiner Theil dem englischen Gelehrten bekannt ist. Er hat auch weniger den Kult in seiner Gesamtheit im Auge, als vielmehr die in Britannien entdeckten Inschriften und Skulpturen. Er will seinen Landsleuten ein Bild von dem Mütterkult auf britannischem Boden geben, und insofern ist seine Abhandlung eine ganz nützliche, zumal den Lesern fast alle noch vorhandenen Denkmäler in Abbildungen vorgeführt werden. Benutzt scheinen meist ältere Clichés (aus dem Lapidarium septentrionale u. s. w.). Auch ein Kärtchen ist beigelegt, aus dem man ein ungefähres Bild von der geographischen Verbreitung dieses Kults gewinnen kann, d. h. es sind dabei nur die Denkmäler in Betracht gezogen worden, welche die Bezeichnungen *Matronae* oder *Matres* oder *Matrae* aufweisen. Ueber den Gang der Abhandlung möge das Kapitelverzeichniss Aufklärung geben: I. Introduction, II. Distribution, III. Original seat of the worship, IV. Date and worshippers, V. Titulature, VI. Sculptures, VII. Kindred deities, VIII. General character. Im Einzelnen ist dazu nur wenig zu bemerken. Der Verfasser beschränkt sich auf das Nothwendigste, einige Ungenauigkeiten laufen mit unter, fallen aber nicht sehr ins Gewicht. Dass der Beiname *Ollototae* „of another land“ bedeute, habe ich bereits an anderer Stelle zu bezweifeln gewagt. Ebenso sind *Matres communes* für mich bis jetzt nicht erwiesen.

Auf die Darstellung des Kultus im Allgemeinen folgt eine Liste der in Britannien gefundenen Denkmäler der *Matres* und der verwandten Göttinnen, im Ganzen 62 Nummern, darunter einige incerta. Die unter Nr. 8, 21a, 43 angeführten Skulpturen fehlen in meiner Sammlung, andere habe ich als unsicher absichtlich nicht aufgenommen. Neu gefunden sind Nr. 6 *Matribus Sulevis* etc. (Ephem. epigr. VII n. 844, vgl. Bonn. Jahrb. LXXXIX S. 241) und Nr. 19 *J(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Matribus Ollototis sive transmarinis* (vgl. Bonn. Jahrb. LXXXII S. 256 ff.). Uebersehen hat Haverfield merkwürdiger Weise eine Inschrift, die er selbst vor kurzer Zeit in der Ephem. epigraphica VII n. 927 veröffentlicht hat